Rat für Armutsfragen in der Schweiz
Konzept für die Pilotphase 2026 – 2028

1. Eine Stimme von und für Menschen mit Armutserfahrung 1
2. Entwicklung eines Vorschlags für einen Rat für Armutsfragen 2
3. Ziele, Arbeits- und Wirkungsweise des Rats 3
4. Organisationsstruktur 4
5. Erstmalige Einsetzung von Koordinationsgruppe und Rekrutierung des Rats 6
6. Pilotphase 2026 – 2028 6
7. Verein 7
8. Zeitplan 9
9. Finanzierungsbedarf 9
10. Anhang 11

1. Eine Stimme von und für Menschen mit Armutserfahrung

Armut zeigt sich in der Schweiz als eine beständige Realität. Rund 700'000 Personen sind armutsbetroffen, 1.4 Mio. Menschen gelten als armutsgefährdet.[1] Dennoch bleiben die Stimmen von Personen mit Armutserfahrung im politischen Diskurs oft ungehört. Betroffene Menschen erfahren Einschränkungen in ihrer Teilhabe, sind von Stigmatisierung betroffen und haben oft keinen Zugang zu politischen Entscheidungsprozessen, die sie unmittelbar betreffen.

Die politische Partizipation von Menschen mit Armutserfahrung kann in vielfacher Weise positive Wirkungen entfalten. Sie ermöglicht es den Beteiligten, ihre Interessen selbst zu vertreten und ihre Erfahrungsexpertise als Ressource einzubringen. Wenn das Fachwissen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft mit dem Erfahrungswissen von armutsbetroffenen Personen ergänzt und kombiniert wird, können konkrete und nachhaltige Impulse für die Armutsbekämpfung und -prävention entwickelt werden. Politik und Verwaltung profitieren davon, dass Massnahmen so realitätsnäher und wirksamer gestaltet werden können. Wie ein Teilnehmer an einem Workshop in der Entstehung des Projektes treffend formulierte: «Nur wer armutserfahren ist und weiss, wie sich ein Leben in Armut anfühlt, kann effektive Lösungen für Betroffene erarbeiten und vorschlagen.»[2] Zudem trägt eine öffentlichkeitswirksame Teilhabe von Betroffenen dazu bei, Armut zu enttabuisieren und die Gesellschaft für deren Ursachen und Folgen zu sensibilisieren.

Der Rat für Armutsfragen nimmt als dauerhafte Beteiligungsstruktur in der Schweiz eine Vorreiterrolle ein. Er stärkt die politische Partizipation von Menschen mit Armutserfahrung und setzt innovative Impulse in der Armutsprävention und -bekämpfung. Das Projekt wurde in einem mehrjährigen partizipativen Prozess von armutserfahrenen Menschen, Entscheidungsträgerinnen und -träger sowie Fachpersonen gemeinsam ausgearbeitet.

[1] Bundesamt für Statistik (2025): Armutsquote bleibt 2023 stabil bei rund 8%.
[2] Konzept Rat für Armutsfragen, S. 14.

2. Entwicklung eines Vorschlags für einen Rat für Armutsfragen

Menschen mit Armutserfahrung und ihre Betroffenenorganisationen haben in den letzten Jahren wiederholt eine Vertretung ihrer Interessen und eine Stimme in der Politik gefordert. In anderen Ländern gibt es bereits Projekte, in denen armutserfahrene Personen an der Ausgestaltung der Armutspolitik mitwirken. Eine im Rahmen der Nationalen Plattform gegen Armut durchgeführte Studie hat gezeigt, dass Beteiligungsprojekte in der Schweiz bislang punktuell auf lokaler Ebene stattfinden.[3] Es konnte ebenso festgestellt werden, dass die positiven Wirkungen der Partizipation jedoch insbesondere in kontinuierlichen und festen Strukturen zum Tragen kommen. Vor diesem Hintergrund hat die Nationale Plattform gegen Armut einen partizipativen Entwicklungsprozess initiiert, um die konzeptionelle Grundlage für eine dauerhafte Beteiligungsstruktur in der Schweiz zu schaffen.

Zwischen 2022 und 2024 wirkten in einem breit abgestützten Verfahren über 50 armutserfahrene Personen aus der ganzen Schweiz in Feedbackgruppen, Workshops und Sitzungen mit, begleitet durch ein interdisziplinäres Team.[4] Die Teilnehmenden zeichneten sich durch ihr breites Erfahrungswissen und ihre unterschiedlichen individuellen Biografien aus. Ergänzend wirkten Fachpersonen aus Politik, Verwaltung, Sozialer Arbeit und Wissenschaft beratend mit. Durch diese breite Beteiligung erhielten Prozess und Resultat inhaltliche Tiefe, demokratische Legitimität und eine hohe institutionelle Anschlussfähigkeit. Ergebnis des Prozesses war der konkrete Vorschlag für einen Rat für Armutsfragen.

Im Dezember 2024 nahm der Bundesrat vom Vorschlag Kenntnis. In seinem Bericht bezeichnete er Partizipationsmöglichkeiten für Betroffene als eines von vier zentralen Elementen der Bestrebungen auf nationaler Ebene, die Armutspolitik zu verbessern.[5] Für die ersten zwei Elemente - das Nationale Armutsmonitoring sowie die Entwicklung einer Nationalen Strategie – hat der Bund die Federführung. Das dritte Element, die Nationale Plattform gegen Armut, wird von Bund, Kantonen, Gemeinden und Zivilgesellschaft gemeinsam getragen. Der Rat für Armutsfragen schliesslich soll primär durch die Zivilgesellschaft finanziert werden. Die Nationale Plattform gegen Armut soll den Aufbau des Rates bis zum Start der Pilotphase 2026 koordinieren.

Zur Vorbereitung der Pilotphase hat die Nationale Plattform gegen Armut 2025 folgende Arbeiten unternommen:

- Finanzierungsanträge an Stiftungen
- Abklärungen zur zukünftigen Rechtsform des Rats (Workshop vom 26.6.25)
- Präzisierung verschiedener konzeptioneller und organisatorischer Aspekte an einem partizipativen Workshop am 10.9.2025.

An dieser ganztägigen Veranstaltung vom 10.9.2025 nahmen 30 armutserfahrene Personen und zehn Fachleute aus Verwaltung, NGOs und Fachverbänden teil, die alle bereits in der vorherigen Ausarbeitung des Projektes beteiligt waren.[6] Die Teilnehmenden berieten über Fragen betreffend Organisation, Arbeitsweise und rechtliche Form des Rates, über die Gestaltung des Rekrutierungsverfahren und die nächsten Schritte. Über die zentralen Punkte entschieden die armutserfahrenen Personen in einer Abstimmung.

In einem nächsten Schritt starten die Rekrutierungsverfahren für die Arbeitsorgane des Rats, die Einsetzung eines Sekretariats und die Vereinsgründung. Die offizielle Lancierung des Rates

[3] Chiapparini et al. (2020).
[4] Anhang «I», Gesamtbericht Rat für Armutsfragen S. 5-10.
[5] Eidgenössisches Departement des Innern (2024).
[6] Eine genaue Aufzählung findet sich im Anhang «II».

ist in der ersten Hälfte 2026 mit einer öffentlichen Veranstaltung geplant (Siehe Abschnitt 8. Zeitplan).

3. Ziele, Arbeits- und Wirkungsweise des Rats

Der Rat für Armutsfragen will die politische Partizipation von Menschen mit Armutserfahrung in der Schweiz nachhaltig stärken und ihre Stimmen in Entscheidungsprozesse einbringen. Als Projekt mit Vorbildfunktion ermöglicht er die Integration des Erfahrungswissens von Betroffenen bei der Entwicklung und Umsetzung von Massnahmen der Armutspolitik. Er fungiert als zentrale Anlaufstelle für armutsrelevante Fragen und fördert einen kontinuierlichen Dialog zwischen Menschen mit Armutserfahrung und der Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft.

Innerhalb des Entwicklungsprozesses wurden von den Beteiligten die folgenden zentralen Ziele des Rats definiert:

1. Entscheidungsträgerinnen und -träger in der Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft konsultieren den Rat zu Fragen der Armutsprävention und -bekämpfung.
2. Der Rat unterbreitet Entscheidungsträgerinnen und -trägern Vorschläge zur Verbesserung der Armutsprävention und -bekämpfung.
3. Der Rat wirkt an politischen Entscheidungen mit und nimmt Einfluss auf diese.
4. Der Rat fördert den Austausch zwischen armutserfahrenen Menschen und anderen Akteurinnen und Akteuren (Politik, Verwaltung, Verantwortliche von Institutionen, Fachpersonen usw.).
5. Der Rat sensibilisiert und mobilisiert die Öffentlichkeit, um die Haltung und Vorurteile gegenüber Armut zu verändern.

Diese Ziele sollen erreicht werden, indem Ratsmitglieder in Gremien und Arbeitsgruppen der Armutsprävention und -bekämpfung in der Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft oder Forschung vertreten sind, beispielsweise bei der Erarbeitung der Nationalen Strategie gegen Armut. Der Rat erarbeitet ausserdem Stellungnahmen und Positionen zu armutspolitisch bedeutsamen Themen und Debatten und verbreitet sie beispielsweise durch Pressemitteilungen oder Tagungen. Mittels der Durchführung von Netzwerk-Veranstaltungen fördert der Rat zudem einen regelmässigen Austausch mit relevanten Akteuren aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft sowie mit einer breiten Basis von armutserfahrenen Personen. Der Rat kann sich auch punktuell mit Entscheidungsträgerinnen und -träger und Fachpersonen treffen und vernetzen. Die konkreten Arbeitsweisen und Schwerpunkte der Zusammenarbeit in der Vernetzung und mit Partnerschaften werden von den Ratsmitgliedern in der Pilotphase definiert und weiterentwickelt.

In der Pilotphase wird vor allem die nationale Ebene adressiert, um die Ressourcen und die Arbeit zu bündeln. Als Pionierprojekt auf nationaler Ebene kann der Rat aber auch auf eine regionale Ebene ausstrahlen. Eine Teilnehmerin im Entwicklungsprozess des Rates, unterstreicht dies: «Eine kontinuierliche Beteiligungsstruktur auf nationaler Ebene könnte auf lokale armutspolitische Initiativen motivierend wirken, diese könnten dadurch gestärkt werden. Auch das sozialpolitische Lobbying würde wohl profitieren.»[7] Durch die systematische Beteiligung von Betroffenen im Rat für Armutsfragen werden ihre Erfahrungen hörbar und politisch wirksam, die Qualität von Armutsmassnahmen verbessert und partizipative Strukturen in Verwaltung und Politik nachhaltig verankert.

[7] Caritas Sozialalmanach, S.192.

4. Organisationsstruktur

Die Organisation des Rats umfasst vier zentrale Elemente: Rat, Sekretariat, Koordinationsgruppe und Netzwerk (siehe Abbildung). Diese Organisationsstruktur basiert auf dem ursprünglich erarbeiteten Konzept. Sie wurde im Laufe der letzten Monate überarbeitet, erweitert und am partizipativen Workshop vom 10.9.25 von den Beteiligten konkretisiert und validiert.

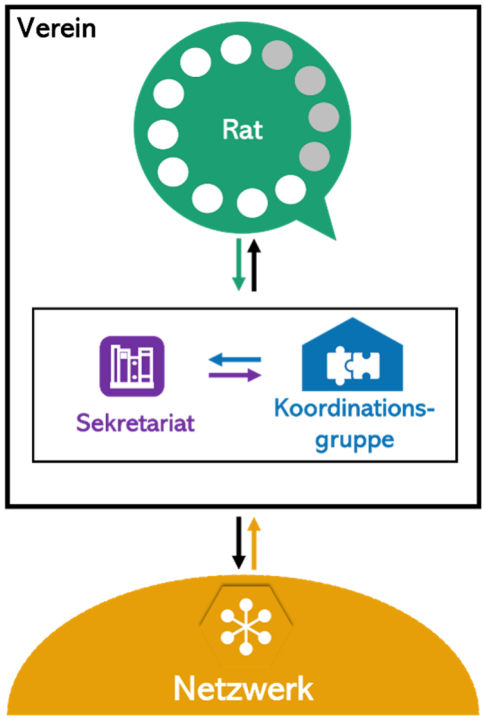

Der Rat
Der Rat bildet das Herzstück. Er leistet die politische und inhaltliche Arbeit. Er setzt sich folgendermassen zusammen:

- acht bis zwölf armutserfahrenen Personen, die als beschlussfähige Mitglieder über die Arbeit und Ausrichtung des Rates entscheiden.
- ungefähr fünf Fachpersonen, die beratend wirken und ihr Fachwissen und ihre Netzwerke einbringen.

Diese doppelte Besetzung resultiert aus dem expliziten Wunsch der Beteiligten im Entwicklungsprozess, dass der Rat Erfahrungswissen und Fachwissen zusammenbringt. So kann ein gegenseitiges Verständnis entwickelt werden und es unterstützt die Anschlussfähigkeit der ausgearbeiteten Positionen. Dabei wird der Einfluss des Rates zusätzlich durch die Funktion der Fachpersonen als Türöffnerinnen und -öffner und ihre Vernetzung in Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft gestärkt. Das Stimmrecht aber bleibt bei den armutserfahrenen Mitgliedern.

Um die Vielfalt der Armutsrealitäten in der Schweiz abzubilden, wird auf die Heterogenität der armutserfahrenen Ratsmitglieder geachtet. Berücksichtigt werden dabei auch Geschlecht und Alter, unterschiedliche Lebenskontexte und Biografien, soziale und kulturelle Hintergründe, Bildungswege sowie die regionale Herkunft. Diese Repräsentation von Vielfalt soll sicherstellen, dass der Rat als legitime Vertretung einer möglichst breiten Basis von armutserfahrenen Personen wahrgenommen wird. Die Fachpersonen sollen aus unterschiedlichen Bereichen (Soziales, Bildung, Integration, Politik und Wirtschaft, Recht) und föderalen Ebenen (Bund, Kantone, Städte/Gemeinden) stammen. (Siehe Anhang «III» für eine Auflistung der Kriterien zur Ratszusammensetzung und den Anforderungen an die Ratsmitglieder).

Neben diesen Kriterien zur Zusammensetzung des Rates wurden am Workshop vom 10.9.2025 Anforderungen an die zukünftigen Ratsmitglieder konkretisiert: So sollen sie beispielsweise über genügend Zeitressourcen verfügen, auf Deutsch bzw. Französisch kommunizieren können und bereit sein, den Rat aktiv zu vertreten. Von armutserfahrenen Mitgliedern wird erwartet, dass sie ihre eigenen Armutserfahrungen mit überindividuellen und strukturellen Perspektiven auf das Thema Armut verbinden können. Die Fachpersonen als beratende Mitglieder sollen gut in Zivilgesellschaft, Verwaltung und Politik vernetzt sein und Ressourcen für Öffentlichkeitsarbeit mitbringen.

Die Ratsmitglieder werden für die Teilnahme an Sitzungen mit einem Sitzungsgeld von 200 CHF und Spesen für Reisekosten entschädigt. Auch Kosten für Betreuung von Kindern und Angehörigen können bei Bedarf übernommen werden. Die Höhe und Form der

Entschädigungen und die Art der Auszahlung können im Laufe der weiteren Entwicklungen noch diskutiert und angepasst werden.

Sekretariat
Das Sekretariat unterstützt den Rat methodisch und administrativ. Es organisiert die Sitzungen, übernimmt die Moderation und stellt die interne Kommunikation sicher. Darüber hinaus begleitet es die Ratsmitglieder bei ihren Aktivitäten, unterstützt bei der Öffentlichkeitsarbeit, bewirtschaftet die Webseite und kümmert sich um Finanzen und Spesen. Es fungiert als Drehscheibe für Kontakte und Informationen, organisiert bei Bedarf Weiterbildungen und führt neue Mitglieder in die Abläufe ein. Auch Veranstaltungen werden durch das Sekretariat vorbereitet und koordiniert. Zudem arbeitet das Sekretariat eng mit der Koordinationsgruppe zusammen und nimmt an deren Sitzungen teil. Damit gewährleistet es die professionelle Umsetzung der Beschlüsse und die kontinuierliche Arbeitsfähigkeit des Rates. Die Besetzung des Sekretariats erfolgt durch eine Person mit dem erforderlichen Fach- und Erfahrungswissen in Bezug auf die Geschäftsführungs- und Vereinsarbeit sowie die methodisch-kommunikative Unterstützung des Rates. Sie bringt vertiefte Erfahrungen in Beteiligungsprojekten mit armutserfahrenen Personen mit. Für das Sekretariat sind 0.7 Vollzeitstellen vorgesehen.

Koordinationsgruppe
Die Koordinationsgruppe bildet den geschäftsführenden Vorstand des Vereins (Siehe Abschnitt 7. Verein). Sie steuert im Hintergrund die organisatorischen Grundlagen und ermöglicht damit, dass der Rat sich voll auf die inhaltliche Arbeit fokussieren kann. Die Koordinationsgruppe übernimmt die Personalführung des Sekretariats. Mit dessen Unterstützung ist sie verantwortlich für die Finanzplanung und die Vereinsarbeit. So erstellt sie den Jahresbericht und organisiert die Jahresversammlung. Zu ihren aussergewöhnlichen Aufgaben für die Aufbauphase gehören die Suche und Wahl der Ratsmitglieder, die Vereinsgründung sowie die erstmalige Anstellung des Sekretariats.

Die Koordinationsgruppe besteht aus fünf Mitgliedern. Am Workshop vom 10.0.25 wurde festgelegt, dass davon mindestens zwei Personen Armutserfahrung vorweisen können. Damit wird dem Risiko einer zu grossen Einflussnahme der Koordinationsgruppe gegenüber dem Rat vorgebeugt. Bei der Zusammensetzung der Koordinationsgruppe wird ausserdem auf Vielfalt bezüglich Mehrsprachigkeit, regionaler Herkunft, Geschlecht und Arbeitsbereiche (Verwaltung, NGOs, Privatwirtschaft) geachtet.

Die Mitglieder der Koordinationsgruppe müssen über Fähigkeiten in administrativer und strategischer Arbeit verfügen, insbesondere im Hinblick auf die Vereinsführung und das Fundraising. In der Pilotphase und darüber hinaus kommt der Koordinationsgruppe als Vereinsvorstand eine wichtige Rolle zu. Sie wird den Rat aufbauen und dessen längerfristiges Funktionieren sowie Finanzierung sicherstellen. (Siehe Anhang «IV» für eine Auflistung der Kriterien zur Zusammensetzung der Koordinations-gruppe und Ansprüche an ihre Mitglieder).

Koordinationsgruppenmitglieder haben Anspruch auf Sitzungsgelder von 200 CHF und können bei Bedarf Spesen für Reisekosten sowie Kinderbetreuung oder die Pflege von Angehörigen rückerstatten lassen.

Netzwerk
Das Netzwerk bildet die Basis der Ratsorganisation. Es setzt sich einerseits zusammen aus armutserfahrenen Personen, die den Rat mit ihrem Erfahrungswissen und Engagement unterstützen, indem sie Inputs und Feedback zu der politischen Arbeit geben, an jährlichen Netzwerktreffen teilnehmen oder kleinere Aufgaben übernehmen. Das Netzwerk stärkt somit die Legitimität des Rates und dessen inhaltliche Schärfe, indem es eine Nähe zum Alltag und der

Situation der zu vertretenden Personen herstellt. Aus diesem Kreis können zudem neue Mitglieder für den Rat rekrutiert werden. Dadurch ist die Kontinuität des Rates gewährleistet.

Andererseits können auch Institutionen und Fachpersonen Teil des Netzwerks sein, indem sie den Rat ideell oder finanziell unterstützen, ihre Expertise zur Verfügung stellen oder punktuell mit ihm zusammenarbeiten. Sie tragen dadurch zur Bekanntmachung des Rates bei und leisten einen wichtigen Beitrag zur Stabilität und Wirkungskraft der Organisation. Unterstützende Organisationen werden in geeigneter Weise sichtbar gemacht (z.B. auf der Webseite oder durch ein Label).

5. Erstmalige Einsetzung von Koordinationsgruppe und Rekrutierung des Rats

Die bisherig Beteiligten wurden von der Nationalen Plattform gegen Armut im Nachgang zum Workshop am 10.9.2025 über die zukünftigen Mitwirkungsmöglichkeiten in der Koordinationsgruppe und dem Rat informiert. Die Nationale Plattform gegen Armut nimmt bis Mitte Oktober 2025 Interessensbekundungen für die Koordinationsgruppe entgegen und klärt eine personelle Beteiligung von Partnerorganisationen ab. Sie setzt schliesslich die Koordinationsgruppe gemäss den am 10.9.2025 im Workshop festgelegten Kriterien zu den Anforderungen und Zusammensetzung ein. Diese nimmt ihre Arbeit im November 2025 auf und übernimmt anschliessend die Rekrutierung der Ratsmitglieder für die Pilotphase.

Die Nationale Plattform gegen Armut unterstützt die Aufbauphase mit Personalressourcen und einem externen Mandat mit Sekretariatsaufgaben bis zur Einsetzung des Ratssekretariats durch die Koordinationsgruppe im Frühjahr 2026.

Der Rekrutierungsprozess für den Rat startet mit zwei öffentlichen Informationsveranstaltungen (am 24.11.25 auf Deutsch, am 1.12.25 auf Französisch), an denen sich Interessierte über Inhalte und Rahmenbedingungen der Ratsmitgliedschaft und der Bewerbung informieren können. Das Bewerbungsfenster ist vom 1. Dezember 25 bis 31. Januar 26 geöffnet. Der Bewerbungsprozess wurde am Workshop vom 10.9.25 von den Beteiligten gemeinsam festgelegt (siehe Anhang «V» für die Kriterien dazu): er soll möglichst niederschwellig sein. So erfolgen die Bewerbungen über ein Formular, welches schriftlich oder telefonisch eingereicht werden kann. Interessentinnen und Interessenten können durch Mitglieder des Netzwerks eine Unterstützung beim Ausfüllen des Formulars erhalten. Die Nationale Plattform gegen Armut nimmt die Bewerbungen entgegen und leitet diese an die Koordinationsgruppe weiter. Die Koordinationsgruppe prüft und bewertet die Kandidaturen, führt bei Bedarf Gespräche und sorgt dafür, dass der Rat gemäss den gemeinsam festgelegten Kriterien zusammengesetzt wird (siehe Anhang «III»).

Die erste Amtszeit von Rat und Koordinationsgruppe ist auf die Pilotphase und eine Dauer von drei Jahren ausgerichtet. Wie die Erneuerung von Rat und Koordinationsgruppe nach der Pilotphase erfolgen soll, ist eine der Fragen, die im Laufe der weiteren Entwicklungen zu klären sind.

6. Pilotphase 2026 – 2028

Der Rat beginnt seine Arbeit im Frühjahr 2026 und wird an einem öffentlichen Anlass lanciert. Als Pionierprojekt betritt der Rat in vielen Fällen Neuland. Die Arbeitsweise im Innern und die Einflussnahme gegen aussen müssen erstmals aufgebaut und getestet werden. Deshalb wird der Rat im Rahmen einer Pilotphase initiiert. Das ermöglicht den schrittweisen Aufbau seiner Arbeit und Strukturen innerhalb eines festgelegten Zeithorizonts. Dies erlaubt es zudem, eine

längerfristige Finanzierungsstrategie für die Zeit nach der Pilotphase zu erarbeiten und umzusetzen.

In der Pilotphase verfolgt der Rat folgende grundsätzlichen Ziele:

- Inhaltliche Arbeit: Festlegung der thematischen Prioritäten.
- Strukturaufbau: Konsolidierung der Gremien (Rat, Koordinationsgruppe, Sekretariat, Netzwerk) und Stärkung der Selbstorganisation, Festlegen von Sitzungsabläufen, Aufgabenteilung, Koordination zwischen den Ratsmitgliedern, Abläufe zwischen Rat und Koordinationsgruppe.
- Öffentlichkeitsarbeit: Bekanntmachung des Rates gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit; Aufbau von Netzwerken und Partnerschaften der Ratsmitglieder und des Rates im Allgemeinen.
- Profilierung: Stellungnahmen und Aktivitäten zur Armutsprävention und -bekämpfung.

Evaluation
Die für die Pilotphase vorgesehenen Aufgaben, Abläufe und Strukturen sollen evaluiert und bei Bedarf angepasst werden, um das Funktionieren des Rates zu verbessern und besser an die Bedürfnisse der Beteiligten und Stakeholdern anzupassen. Darum ist bis Mitte 2028 eine externe Evaluation der Pilotphase vorgesehen. Sie soll aufzeigen, wie der Rat in seiner ersten Phase funktioniert hat, welchen Output er erzeugen konnte und welche Einflussmöglichkeiten bestehen. Fokussiert wird dabei einerseits auf die Zusammenarbeit in der Ratsorganisation sowie des Rates mit externen Partnern. Andererseits eruiert die Evaluation, wie die konkreten Outputs (Stellungnahmen, Veranstaltungen und weitere Aktivitäten des Rates) wahrgenommen wurden. Neben der Wahrnehmung auf Seiten von wichtigen Stakeholdern und Partnern soll speziell auch die Innen-Wahrnehmung aufgenommen werden: Wie beurteilen Ratsmitglieder und armutserfahrene Personen aus dem Netzwerk den Beitrag und die Arbeitsweise des Rates? Wurden ihre Ansprüche an den Rat erfüllt? Auf dieser Grundlage sollen ein möglicher Änderungsbedarf und Empfehlungen formuliert werden, die eine Weiterentwicklung der Organisationsform und Arbeitsweisen ermöglichen und damit die langfristige Wirkung des Rates stärken.

7. Verein

Mit einer eigenen rechtlichen Struktur wird der Rat unabhängig von der Nationalen Plattform gegen Armut und anderen Akteuren. So wird ermöglicht, dass der Rat Fördermittel beantragen, selbstständig agieren und seine Strukturen nachhaltig sichern kann.

Die Rechtsform als Verein entspricht am besten den Anforderungen und der Funktionsweise der Ratsorganisation. Ein Verein sichert die Unabhängigkeit des Rates sowie stärkt die Beteiligung durch die verankerte demokratische Mitbestimmung und Gestaltbarkeit der Abläufe. Gleichzeitig schafft der Verein Transparenz, was die Legitimität gegenüber dem Netzwerk sowie möglichen Geldgebern fördert. Die Entscheidung für die Rechtsform als Verein wurde partizipativ vorbereitet und gefällt: Bereits im Vorfeld des Workshops vom 10.9.25 wurden Vorschläge zur rechtlichen Form von der Nationalen Plattform gegen Armut erarbeitet und mit Partnern und relevanten Stakeholdern an einem Workshop diskutiert. Am Workshop im September wurde er weiterentwickelt und validiert, wobei armutserfahrene Personen auch hier massgeblich beteiligt waren.

Die Struktur des Vereins ist so aufgebaut, dass er die Ziele des Rates unterstützt und ihm den Fokus auf die politische Arbeit ermöglicht. Die Vereinsstruktur wird dafür schlank gehalten. Der Vorstand entspricht der Koordinationsgruppe. Mitglieder des Vereins sind die Ratsmitglieder sowie die Mitglieder der Koordinationsgruppe. Mitglied wird man als Person. Angestellte

oder Mitglieder von Organisationen und Institutionen können als deren Vertreter/-innen registriert werden, die offizielle Vereinsmitgliedschaft liegt aber stets bei der Person. Damit wird die Einbindung von Betroffenen- und Partnerorganisationen gewährleistet, ohne dass diese die Unabhängigkeit des Rates gefährdet. Die Mitgliederversammlung, bestehend aus den Ratsmitgliedern, ist das höchste Organ des Vereines. Damit wird garantiert, dass die Ratsmitglieder über die Ausrichtung des Vereins entscheiden.

Das Netzwerk ist formell kein Teil der Vereinsstruktur, unter anderem um das Sekretariat nicht mit dem Mitgliedermanagement zu belasten und um die Entscheidungsmacht bei den Ratsmitgliedern zu belassen. Dies wurde am Workshop vom 10.9.25 so beschlossen. Das Netzwerk stellt aber einen wichtigen Teil der Gesamtstruktur dar.

Die Ausarbeitung eines Entwurfs der Vereinsstatuten erfolgt in den nächsten Monaten basierend auf den bisherigen Arbeiten. Der Verein soll von der Koordinationsgruppe und den Ratsmitgliedern im Frühling 2026 gemeinsam gegründet werden. Sollte es sich aus praktischen Gründen als notwendig erweisen, schon zu einem früheren Zeitpunkt eine rechtliche Struktur zu schaffen (z.B. für die Finanzierung), so ist es auch denkbar, dass die Koordinationsgruppe bereits im Herbst 2025 den Verein gründet und anschliessend im Frühling 2026 zusammen mit den Ratsmitgliedern in einer ersten Jahresversammlung die Statuten validiert bzw. bei Bedarf anpasst.

8. Zeitplan

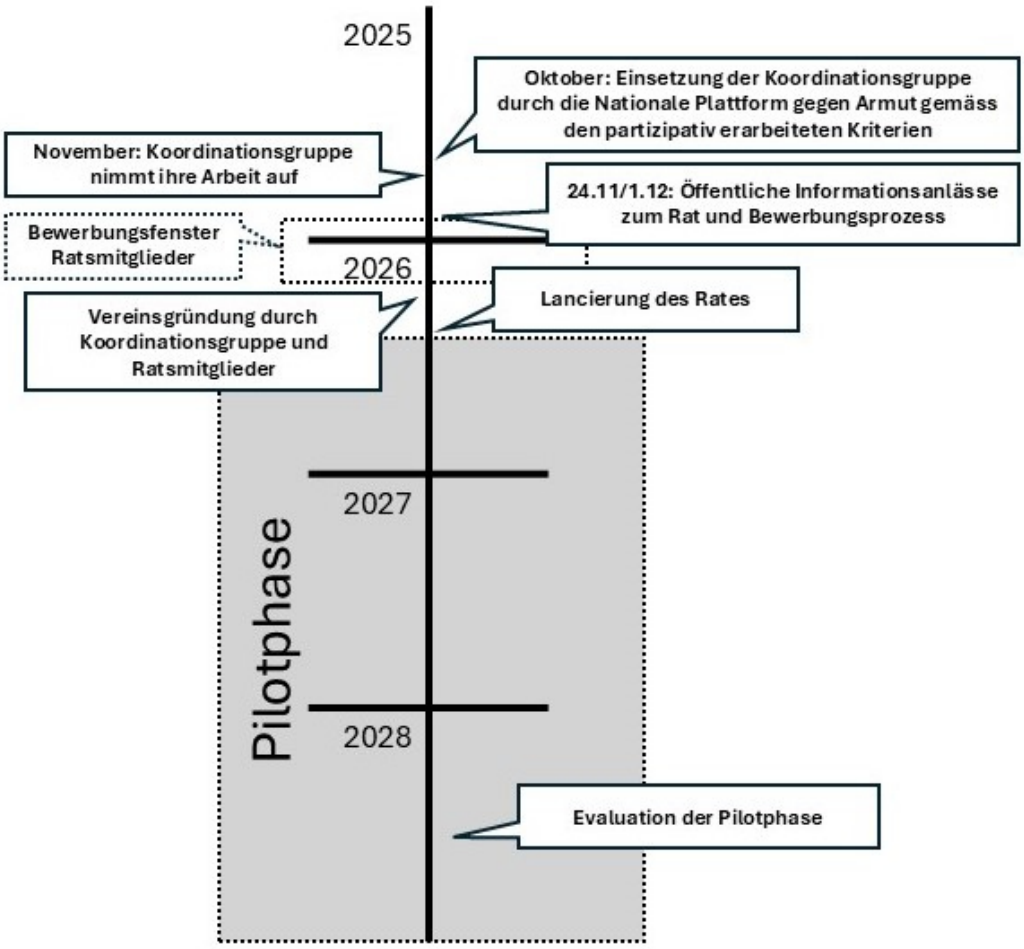

9. Finanzierungsbedarf

Als gemeinnütziger Verein wird der Rat in der Pilotphase über Fördergelder von Stiftungen sowie Beiträgen (finanziell oder *in kind*) von Partnerorganisationen finanziert. Durch die Unterstützung der Partnerorganisationen werden zusätzliche Ressourcen abgedeckt und zugleich die politische Verankerung des Rates gestärkt. Auf die Erhebung von Mitgliederbeiträgen wird angesichts der armutsbetroffenen Mitgliederbasis hingegen verzichtet.

Entschädigungen, insbesondere der armutsbetroffenen Ratsmitglieder, sowie eine professionelle Unterstützung durch ein ständiges Sekretariat sind unverzichtbar, damit der Rat wie vorgesehen funktionieren und seine Wirkung entfalten kann. Insgesamt müssen folgende Kosten gedeckt werden:

- Entschädigungen der Ratsmitglieder und der Mitglieder der Koordinationsgruppe
- Personal- und Sachkosten des Sekretariats
- Durchführung von jährlichen Netzwerktreffen und weiteren Veranstaltungen
- Evtl. Vergütung von Expert/innen, Beratung (z.B. für die Evaluation)

Für die Pilotphase von 2026 bis 2028 beträgt der Finanzierungsbedarf des Rates insgesamt rund 600'000 CHF.

Die Finanzplanung und das Fundraising werden aktuell von der Nationalen Plattform gegen Armut angestossen und gehen danach in die Verantwortung der Koordinationsgruppe und des

Sekretariats über. Sie erstellen in der Pilotphase eine längerfristige Budget- und Finanzplanung, um die nachhaltige Finanzierung des Rates für Armutsfragen über die Pilotphase hinaus sicherzustellen.

10. Anhang

I) Beteiligte Organisationen im Entwicklungsprozess[8]

Armutserfahrene Personen und Fachpersonen aus folgenden Betroffenenorganisationen und NGOs (plus zusätzliche engagierte Einzelpersonen):
- Association Construire Demain (ACD), Association des Familles du Quart Monde (AFQM), Association de lutte contre les injustices sociales et la précarité (ALCIP), Association JeunesParents, Association Sociale POUR Neuchâtel, ATD Vierte Welt, Avenir 50plus, Botschafterinnen Lesen und Schreiben Bern Mittelland, Caritas Schweiz, Caritas Tessin, Centre social protestant CSP Vaud, Internetcafé Planet13, Kirchliche Gassenarbeit Luzern, Kontaktstelle für Arbeitslose Basel, Liste 13 gegen Armut und Ausgrenzung, Maison de la diaconie et de la solidarité du Valais, Projet RI-retraite Vaud, Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK), Travail Suisse, Treffpunkt Vogelsang Winterthur, Verein Surprise, Volkshochschule Bern, Winterhilfe, Workfair 50+
- Aus folgenden Kantonen: Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Genf, Jura, Luzern, Neuenburg, Schwyz, Waadt, Wallis, Zürich

Fachverbände der Sozialhilfe und der Sozialen Arbeit:
Association romande et tessinoise des institutions d'action sociale (Artias), Avenir Social, Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)

Staatliche Vertretungen nationale Ebene:
Bundesamt für Gesundheit (BAG), Bundesamt für Statistik (BFS), Bundesamt für Wohnungswesen (BWO), Nationale Fachstelle Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ), Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), Staatssekretariat für Migration (SEM), Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)

Staatliche Vertretungen kantonale und kommunale Ebene:
Regionale Soziale Dienste Gemeinde Wohlen (BE), Regionale Soziale Dienste Kanton Jura, Städteinitiative Sozialpolitik (Schweizerischer Städteverband SSV), Sozialamt der Stadt Bern

II) Beteiligte am Workshop vom 10. September 2025

27 armutserfahrene Personen
- u.a. Mitglieder von ATD Vierte Welt, Verein Workfair 50+, Internetcafé Planet 13 Basel, Treffpunkt Vogelsang Winterthur, Verein Avenir 50+, Maison de la diaconie et de la solidarité du Valais, Projet RI-Retraite VD und Nachfolgeprojekt (Peer-Arbeit), Association Construire Demain, Pour NEUCH, engagierte Einzelpersonen

10 Fachpersonen
- von Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), Staatssekretariat für Migration (SEM), Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), Association romande et tessinoise des institutions d'actions sociale (Artias), Stadt Biel, Avenir Social, Hochschule für Soziale Arbeit/Berner Fachhochschule (BFH), Caritas Schweiz

5 Moderatorinnen
- von BSV, Hochschule für Soziale Arbeit Fribourg (HETS), ATD Vierte Welt

Die Teilnehmenden stammen aus folgenden Kantonen: Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Genf, Jura, Luzern, Neuenburg, Waadt, Wallis, Zürich

[8] Gesamtbericht Rat für Armutsfragen. Seite 7-8.

III) Kriterien Ratsmitglieder: Zusammensetzung und Anforderungen

Gemäss Vorschlag im Konzept (2024), ergänzt und validiert am 10.09.2025

Kriterien zur Zusammensetzung: Wer soll im Rat vertreten sein?

Armutserfahrene Mitglieder (beschlussfähige Mitglieder):

- Unterschiedliche Kantone und Regionen der Schweiz
- Verschiedene Armutserfahrungen in unterschiedlichen Lebenskontexten, z.B. Armut aufgrund von Alleinerziehen von Kindern, Erwerbslosigkeit, Krankheiten, mangelndem sozialen Netzwerk, mangelnden Ausbildungen, nicht existenzsichernden Löhnen (Working Poor und Alter)
- Mindestens zwei Sprachregionen (französischsprachige und deutschsprachige Schweiz)
- Unterschiedliche kulturelle und soziale Herkunft
- Unterschiedliche Ausbildungsniveaus (von: keine Ausbildung bis Hochschulabschluss)
- Verschiedene Geschlechter
- Altersdurchmischung
- Einige Mitglieder gehören einer Betroffenenorganisation an
- Mit und ohne Erfahrung in Beteiligungsprozessen

Fachpersonen (beratende Mitglieder):

- Expertise aus verschiedenen Bereichen (Soziales, Bildung, Integration, Recht, Politik und Wirtschaft)
- Aus der Verwaltung auf unterschiedlichen Ebenen (Bund, Kantone, Regionen, Städte/Gemeinden)
- Staatliche und private Organisation
- Mindestens zwei Sprachregionen der Schweiz sind vertreten
- Vorzugsweise mit Erfahrung in partizipativen Prozessen

Anforderungen an armutserfahrene Mitglieder

- Interesse und Verfügbarkeit sich mittelfristig im Rat zu engagieren (min. 2 Jahre)
- Zeit für regelmässige Ratssitzungen, Aufgaben zwischen Sitzungen und Teilnahme an weiteren Veranstaltungen
- Nicht nur eigene Erfahrung mit Armut einbringen, sondern auch Erfahrungen und Sichtweisen anderer Betroffener (strukturelle Perspektive)
- Idealerweise Erfahrungen in Beteiligung, z.B. in der Bildung, mit Verwaltungen, Politik, Forschung
- Bereitschaft im Namen des Rats zu agieren und den Rat gegen aussen zu vertreten

Anforderungen an beratende Fachpersonen

- Interesse und Verfügbarkeit sich mittelfristig im Rat zu engagieren (min. 2 Jahre)
- Zeit für regelmässige Ratssitzungen, Aufgaben zwischen Sitzungen und Teilnahme an weiteren Veranstaltungen
- Vernetzt in Zivilgesellschaft, Verwaltung und Politik
- Wissen und Ressourcen für Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit
- Erfahrung in partizipativen Prozessen, verbunden mit einer Sensibilität im Umgang mit beschlussfähigen Mitgliedern
- Bereitschaft im Namen des Rats zu agieren und ihn gegen aussen zu vertreten

IV) Kriterien Mitglieder der Koordinationsgruppe: Zusammensetzung und Anforderungen

Erarbeitet und validiert am 10.9.2025

Zusammensetzung

- Mindestens 2 armutserfahrene Personen
- Vielfalt bezüglich:
    - Kantone und Regionen
    - Mehrsprachigkeit
    - Geschlecht
    - Arbeitsbereiche (z.B. Verwaltung, NGO, Wissenschaft)
- Nicht die gleichen Organisationen wie im Rat
- Für Zusammensetzung werden Kriterien zur Zusammensetzung und die Anforderungen gleichwertig betrachtet.

Anforderungen an Mitglieder

- Relevante Erfahrungen und Kompetenzen in:
    - Arbeit und Aufgaben in Vereinsstrukturen
    - Finanzplanung / Fundraising
    - Personalführung (Sekretariat)
    - Erfahrungen in partizipativen Prozessen
- Zeit für Aufgabenübernahme ab November 2025 (idealerweise 2 für Jahre), inkl. intensive Gründungsphase bis Frühling 26
- Die Mitglieder der Koordinationsgruppe müssen an die Ziele und Mission des Rates glauben und bereit sein, sich aktiv für dessen Unterstützung einzusetzen.

V) Kriterien zum Rekrutierungsprozess

Erarbeitet und validiert am 10.9.2025

Kommunikation und Information

- Einladung zu Informationsveranstaltungen: 24.11.25 in Bern (Deutsch) und 1.12.25 in Westschweiz (Französisch)
- Notwendige Informationen für Kandidierende zugänglich machen (auf Webseite, Flyer, etc.), insbesondere:
    - Welche Sprachen werden im Rat gesprochen und welche Sprachkenntnisse werden erwartet? Werden Übersetzungen angeboten?
    - Was sind Ziele, Funktionsweise und Arbeitsweise des Rates?
- Verbreitung über bekannte Kanäle und Personen / keine Grosseinladung für diese Pilotphase

Bewerbungsprozess

- 1. Dezember 2025 bis 31. Januar 2026
- Bewerben kann man sich via Bewerbungsbogen (schriftlich oder telefonisch). Inhalt:
    - Motivation aufzeigen
    - Viele Fragen zu Interessen, Fähigkeiten, …
    - Max. 2 Seiten
- Begleitung für Ausfüllen/Mitteilen des Bewerbungsfragebogen anbieten oder in Regionen organisieren
- Koordinationsgruppe kann aktiv Leute anfragen (falls z.B. zu wenige Kandidaturen aus einer Region)
- Koordinationsgruppe kann Gespräche führen bei Unklarheiten

Auswahl der Mitglieder

- Koordinationsgruppe wählt gemäss festgelegten Kriterien die Ratsmitglieder aus
- Koordinationsgruppe legt die genaue Anzahl Mitglieder & Zusammensetzung fest
- Koordinationsgruppe entscheidet im Konsent
- Koordinationsgruppe kommuniziert die Wahl
    - Selektion und Absagen gut kommunizieren: Transparent und respektvoll, mit Aufzeigen weiterer Beteiligungsperspektiven (in Netzwerk aktiv werden, usw.)

VI) Verwendete Literatur und Berichte zum Rat für Armutsfragen

Alle Berichte der Nationalen Plattform gegen Armut zum Thema Beteiligung betroffener Personen sind auf ihrer Webseite zu finden: https://www.gegenarmut.ch/beteiligung.

Chiapparini, Emanuela, Schuwey, Claudia, Beyeler, Michelle, Reynaud, Caroline, Guerry, Sophie, Blanchet, Nathalie & Lucas, Barbara. (2020). Modelle der Partizipation armutsbetroffener und -gefährdeter Personen in der Armutsbekämpfung und -prävention.

Chiapparini, Emanuela, Reynaud, Caroline, Guerry, Sophie (2024): Rat für Armutsfragen in der Schweiz. Wie können armutserfahrene Personen mit ihrer Erfahrungsexpertise dauerhaft in die Schweizer Armutspolitik einbezogen werden und mitwirken? Konzept einer ständigen Beteiligungsstruktur, die forschungsbasiert gemeinsam mit armutserfahrenen Personen entwickelt wurde. Teil 3 des Gesamtberichts.

Chiapparini, Emanuela, Reynaud, Caroline, Guerry, Sophie (2024): Wie können armutserfahrene Personen mit ihrer Erfahrungsexpertise dauerhaft in die Schweizer Armutspolitik einbezogen werden und mitwirken? Grundlagen und Konzept einer ständigen Beteiligungsstruktur, die forschungsbasiert gemeinsam mit armutserfahrenen Personen entwickelt wurde. Gesamtbericht. Seite 5-10.

Eidgenössisches Departement des Innern (2024): Konzept für eine nationale Struktur zur Prävention und Bekämpfung von Armut.

Müller de Menezes, Rahel, Chiapparini Emanuela (2021):"Wenn ihr mich fragt..." - Das Wissen und die Erfahrung von Betroffenen einbeziehen. Grundlagen und Schritte für die Beteiligung von betroffenen Personen in der Armutsprävention und -bekämpfung. Seite 14.

Saner, Fabian (2025): Betroffene beteiligen – auch in der Sozialpolitik. In: Caritas Sozialalmanach 2025.